

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätinnen Elisabeth Kittl, Simone Jagl, Claudia Hauschmidt-Buschberger
Freundinnen und Freunde

betreffend gleiche Regeln für alle - keine Waffen ohne psychologisches Gutachten

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 24. September 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (372/A und 204 d.B. sowie 11682/BR d.B.) (TOP 1)

BEGRÜNDUNG

Seit dem schrecklichen Massenmord in Graz im Juni 2025 wird in Österreich erneut intensiv über das Waffengesetz diskutiert. Rasch wurde bekannt, dass der 21-jährige Todesschütze trotz psychologischer Auffälligkeiten die Verlässlichkeitsprüfung für den Waffenschein bestanden hatte und die für seinen Angriff verwendeten Waffen legal erwerben konnte. Zuvor hatte das Bundesheer ihn aus psychologischen Gründen bereits für untauglich erklärt.

Gewalttaten mit Schusswaffen sind in Österreich leider keine Seltenheit. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 750 Straftaten unter Einsatz von Schusswaffen begangen.¹ Bei Morden und Mordversuchen an Frauen stieg der Anteil legaler Waffen in den vergangenen Jahren auf fast 50%. Das Risiko, dass ein Angriff gegen eine Frau bei Einsatz einer Schusswaffe tödlich endet, beträgt rund 62 %.² Aus diesem Grund wurde 2021 ein automatisches Waffenverbot bei der Verhängung eines Annäherungs- und Betretungsverbots beschlossen.

Noch höher ist die Gefahr eines tödlichen Ausgangs bei Suiziden mit Schusswaffen: Etwa 90 % der Suizidversuche mit Schusswaffen enden tödlich, während bei allen Suizidversuchen zusammengenommen nur rund 8,5 % tödlich verlaufen³. Im Jahr 2024 gab es in Österreich rund 230 Suizide durch Schusswaffen, was etwa 19 % aller Suizide entsprach.⁴ Ein wesentlicher Faktor dabei ist der leichte Zugang zu Waffen und Munition, insbesondere da die meisten Suizidhandlungen impulsiv erfolgen. Nahezu 50 % der Überlebenden von Suizidversuchen berichten, dass zwischen der

¹ Sicherheitsbericht 2022 und 2023

² Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse:

https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/3033.pdf

³ <https://smw.ch/index.php/smw/article/view/3279/5517>

⁴ https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3822/1/Suizidbericht_2024_bf.pdf

Entscheidung, sich das Leben zu nehmen, und dem Versuch weniger als zehn Minuten lagen.⁵

Besonders tragisch sind Fälle, in denen Männer, häufig im höheren Alter, zuerst ihre Partnerin töten und sich anschließend selbst das Leben nehmen. Im Jahr 2024 traf dies auf 7 der 27 in Österreich verübten Frauenmorde zu. Diese Fälle verdeutlichen, dass der Zugang zu Schusswaffen eine bereits gefährliche Situation häufig tödlich und endgültig macht.

Eine Anfrage der Grünen Landtagsabgeordneten Anne-Sophie Bauer hat gezeigt, dass die Verlässlichkeit von Jäger:innen nur äußerst selten durch ein psychologisches Gutachten überprüft wird: In Oberösterreich wurden in den vergangenen zehn Jahren 8.118 Jagdkarten ausgestellt, jedoch nur in sieben Fällen ein solches Gutachten verlangt. Mehr als 99,9 % der Jäger:innen mussten also keinen gesonderten psychologischen Eignungsnachweis erbringen. Auch der Entzug von Jagdkarten erfolgt nur in Ausnahmefällen: Bei 21.500 Jäger:innen in Oberösterreich wurde in den vergangenen zehn Jahren lediglich 20-mal die Jagdberechtigung zumindest vorübergehend entzogen.⁶

Das Kriseninterventionszentrum zeigt noch einen weiteren Aspekt auf: Aus der Literatur ist bekannt (z.B. Hintikka et al.1997) dass Jäger:innen und Personen, die mit ihnen in Haushalten leben, aufgrund der leichten Verfügbarkeit von Waffen im Haus einem erhöhten Suizidrisiko unterliegen.⁷

Das ist im Kontext der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle zum Waffengesetz deshalb problematisch, da Jäger:innen wie schon bisher keinen weiteren Nachweis über ihre psychologische Verlässlichkeit benötigen und die sonst vom Gesetz geforderten Standards mit ihrem Jagdschein umgehen können.

Darüber hinaus werden die erhöhten psychologischen Standards nicht auf die bisherigen ca. 1,5 Mio. Waffenbesitzer in Österreich ausgeweitet. Wer schon jetzt im Besitz einer Waffe ist, kann diese, ungeachtet seiner psychischen Gesundheit, auch weiterhin ohne weitere Überprüfungen behalten.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden

⁵ <https://smw.ch/index.php/smw/article/view/3279/5517>

⁶ <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/warum-jaeger-einfacher-an-waffen-kommen;art4,4021936>

⁷ <https://www.parlament.gv.at/PtWeb/api/s3serv/file/3410c1b2-4e99-49d7-aa09-5c2119e2a957>

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Gesetzesnovelle vorzulegen, wonach psychologische Gutachten von allen Waffenbesitzern in Österreich zu verlangen sind. Dies umfasst auch Waffenbesitzer, die schon vor der nunmehrigen Novelle im Besitz ihrer Waffe waren. Auch Jäger:innen dürfen davon nicht ausgenommen werden, sofern nicht landesgesetzlich gleiche oder strengere Regelungen gelten.“

